

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2011)
Heft:	6: Sechs Vorwärtsbringer
Artikel:	Langzeitpflege attraktiver machen
Autor:	Fischer, Annemarie
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-821894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Langzeitpflege attraktiver machen

Die Vorbereiten für die Berufsprüfung «Fachfrauen / Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung» sind abgeschlossen. In einer Vernehmlassung können sich nun die betroffenen Branchen, also auch die Spitez, zur Prüfungsordnung und zur Wegleitung äussern. An einer Veranstaltung Mitte November in Bern informierte die OdA Santé über die Hintergründe, Ziele und Inhalte der geplanten Berufsprüfung.

Annemarie Fischer // Mit dem Wechsel der Pflege- und Betreuungsberufe zum Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) sind Abschlüsse der höheren Berufsbildung, wie es sie in anderen Berufen schon lange gibt, nun auch in diesen zwei Bereichen möglich. Zum einen geht es um Eidgenössische Berufsprüfungen (BP) und zum andern um Höhere Fachprüfungen (HFP). Vereinfacht gesagt, dienen Berufsprüfungen der Kompetenzerweiterung und Spezialisierung in einem abgegrenzten Tätigkeitsgebiet, höhere Fachprüfungen – früher auch Meisterprüfungen genannt – qualifizieren Berufsleute als Expertinnen und Experten in ihrem Berufsfeld.

Heftige, aber faire Diskussionen

Nach einer Bedarfsabklärung kamen die Arbeitgeberverbände Curaviva Schweiz (Heime und Institutionen), H+ (Spitäler) und der Spitez Verband Schweiz zusammen mit der OdA Santé zum Schluss, dass im Bereich Pflege als erstes Projekt die Berufsprüfung Langzeitpflege und -Betreuung eingeführt werden soll. In einer Steuergruppe und einer Fachgruppe wurden die Prüfungsverordnung und eine Wegleitung ausgearbeitet und nun zur Vernehmlassung frei gegeben. Die Spitez war in beiden Gruppen vertreten.

An der Informationsveranstaltung wurde betont, die Erarbeitung der Inhalte sei angesichts von unterschiedlichen Interessen nicht einfach gewesen. Und auch Regula Streckeisen, SVS-Bil-

dungsverantwortliche, sagt: «Wir haben manchen Kampf ausgetragen und heftig, aber immer fair diskutiert.» Streckeisen vertrat die Interessen der Spitez in der Steuergruppe.

Geklärt werden musste u.a. das Verhältnis von diplomierten Pflegefachpersonen HF und FH zu den Absolventinnen und Absolventen der neuen Berufsprüfung. Es gab und gibt Ängste, dass Pflegende mit Diplom mit der Schaffung dieser Karrieremöglichkeit für FaGes Konkurrenz erhalten. Außerdem mussten Berufsbild und Berufspräfekt von Fachfrauen und Fachmännern Langzeitpflege und -betreuung sehr präzise sein, damit sich Kandidatinnen und Kandidaten gezielt auf die Berufsprüfung vorbereiten können.

Für die Berufsprüfung Langzeitpflege und -betreuung wird zugelassen, wer einen Abschluss als FaGe oder FaBe (Fachrichtung Betagtenbetreuung oder generalistische Ausrichtung mit Nachweis über medizinaltechnische Verrichtungen) hat. Weitere Zielgruppen sind Frauen und Männer mit einem Abschluss FA SRK sowie Hauspflegerinnen (ebenfalls mit Nachweis über medizinaltechnische Verrichtungen). Alle Personen müssen nach Abschluss der Grundbildung über Berufserfahrung in Langzeitpflege und -betreuung verfügen und in den letzten drei Jahren im Durchschnitt 80% gearbeitet haben.

Zusätzlich müssen KandidatInnen in fünf Modulen (Berufsrolle, geriatrische und gerontopsychiatrische Situationen, palliative Situationen, Pflegeprozess, Führung und Planung) Kompetenznachweise vorlegen, damit sie zur Prüfung zugelassen werden. Inhalte und Anforderungen sind als Arbeitsprozesse detailliert beschrieben. Neu ist, dass diese Kompetenznachweise nicht – wie sonst in den Pflegeberufen üblich – in Form einer Praxisprüfung erbracht werden müssen, sondern von den Bildungsanbietern überprüft werden. Interessanterweise werden keinerlei Anforderungen an den Ar-

beitsort gestellt. Vorgesehen ist lediglich ein sogenannter Praxisnachweis, der bestätigt, dass die in den Modulen beschriebenen Arbeitsprozesse geübt werden konnten.

Berufsausstiege verhindern

Die Verantwortlichen sind überzeugt, dass die zukünftige Berufsprüfung die Kompetenzen von Fachfrauen/Fachmännern Gesundheit (FaGe) stark erweitern wird, und zwar in der Pflege und Betreuung von Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen. Aber auch in den Bereichen Kommunikation, Führung und Planung und bei der Gestaltung des Pflegeprozesses. Man wolle mit dieser Berufsprüfung eine abwechslungsreiche und spannende Weiterbildung für FaGes anbieten und damit die Attraktivität des Arbeitsplatzes Langzeitpflege steigern und so letztlich auch Berufsausstiege verhindern, hieß es an der Informationsveranstaltung.

Ob das gelingt, wird sich in der Praxis weisen – das hat auch die engagierte und kritische Diskussion am Schluss der Veranstaltung gezeigt. Noch nicht geklärt sind Fragen der Durchlässigkeit. Das heißt, ob und wie nach der absolvierten Berufsprüfung die nächste Stufe – die Höhere Fachprüfung – absolviert werden kann. Und dann auch: Ob und wie man nach dieser Höheren Fachprüfung den Master erreichen kann.

Auf jeden Fall muss die Frage gestellt werden, ob Absolvierende der Berufsprüfung nicht in einer Sackgasse landen und ob man deshalb FaGes nicht eher empfehlen sollte, eine verkürzte HF-Ausbildung zu machen. Dieser Berufsweg, der in mehreren Kantonen ebenfalls berufsbegleitend absolviert werden kann, führt zu einem richtigen Berufsabschluss, während das bei der Berufsprüfung, die lediglich auf der Tertiärstufe B angesiedelt ist, nicht der Fall ist.